

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 8. Juni 2016

### **Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Antrag Fristerstreckung**

Am 19. September 2007 reichten Gemeinderätin Franziska Graf (SP) und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2007/510, ein, die dem Stadtrat am 30. September 2009 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels der stadtweit ein einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Fahrradverleihsystem eingerichtet und dieses einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann. Als Vorbild sollen erfolgreiche Konzepte wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, angepasst an die Verhältnisse der Stadt Zürich.

Begründung:

Lyons Fahrradverleihmodell ist nicht touristisch orientiert, es richtet sich mit einem breiten Netz von Selbstbedienungsstationen ausdrücklich an die BewohnerInnen der Stadt. Die BewohnerInnen sollen ihre alltäglichen Wege bequem, umweltfreundlich und bewegungsaktiv zurücklegen können. So wurde umweltfreundlich, platzsparend und kostengünstig eine nahezu schadstofffreie Alternative zum zunehmenden Autoverkehr geschaffen, die die persönliche Mobilität und die Luft- und Lebensqualität nachhaltig verbessert. Der Verleih funktioniert mit Hilfe von automatisierten Fahrradstationen, die im Abstand von ca. 300 m, oft auch an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe sehr engmaschig verteilt sind. Die Velos sind langlebig und leichtgängig. Sie unterscheiden sich in ihrem Design deutlich von käuflichen Modellen, um dem Diebstahl und dem Schwarzmarktverkauf vorzubeugen. Elektronische Kundenkarten ermöglichen eine einfache selbständige Entnahme und Rückgabe an abschliessbaren Stellplätzen. Diese Kundenkarten dienen sowohl der Abrechnung als auch der Identifizierung der NutzerInnen und beugen damit Vandalismus und Diebstahl vor. Das Verleihmodell eignet sich hauptsächlich für mittlere und auch kurze Distanzen, die für das Auto oder auch den ÖV fast zu nahe, zu Fuss aber zu weit entfernt sind. In Lyon wie auch in Barcelona ist die erste halbe Stunde kostenlos oder bereits in der Jahresgebühr begriffen. Mit zunehmender Ausleihzeit steigt sie dann stark an und motiviert so die NutzerInnen zu einer rascheren Rückgabe, was wiederum den Ausleihbestand gewährleistet und eine häufige Nutzung (10–12 mal täglich) sicherstellt. Erfahrungen aus den gleichen beiden Städten zeigen, dass die Fahrt für 90% der NutzerInnen nach einer 1/2 Stunde kostenlos endet. Städte wie Paris, Barcelona, Stuttgart u. a. m. haben ihr Angebot nach diesem Vorbild den eigenen Verhältnissen angepasst.

Nachdem der Gemeinderat zweimal die Frist zur Erfüllung der Motion um jeweils zwölf Monate verlängert hatte (GRB Nr. 1566 vom 13. Juli 2011, GRB Nr. 2959 vom 22. August 2012), beantragte der Stadtrat die Abschreibung der Motion (GR Nr. 2013/332). Mit GRB Nr. 4743 vom 26. Februar 2014 lehnte der Gemeinderat die Abschreibung ab und gewährte eine Nachfrist von zwölf Monaten bis zum 25. Februar 2015. Im Nachgang verlängerte der Gemeinderat die Frist erneut zweimal um insgesamt 20 Monate bis zum 25. Oktober 2016 (GRB Nr. 563 vom 3. Dezember 2014, GRB Nr. 1083 vom 24. Juni 2015).

Ebenfalls wurde am 26. Februar 2014 folgendes Postulat, GR Nr. 2014/42, der Fraktionen FDP, GLP, CVP und EVP mit 59 zu 57 Stimmen überwiesen:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie er eine Ausschreibung für ein Fahrradverleihsystem in der Stadt Zürich darauf ausrichten kann, dass die öffentliche Hand die Abstellflächen für die Stationierungsanlagen (Tiefbauarbeiten) und deren Zugänglichkeit sicherstellt und dass der Betreiber sämtliche übrigen Aufwände (z.B. Aufbau, Betrieb und Unterhalt des Systems, Lizenzkosten, ...) finanziert. Sollte sich für ein solches Modell kein Anbieter finden lassen, ist auf die Umsetzung eines stadtweiten Fahrradverleihsystems zu verzichten.

### **1. Ausschreibung und Rangierung**

Gestützt auf die gemeinderätliche Motion hat das Tiefbauamt am 3. Oktober 2014 eine Submission im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich für ein öffentliches Veloverleihsystem mit dem Namen «Züri Velo» durchgeführt (Art. 12 Abs. 1 lit. a sowie Anhang 1 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht vom 15. März 2001 [IVöB]). Die Anliegen der Motion und des Postulats wurden dabei berücksichtigt. Das Veloverleihsys-

tem soll nutzerinnen- und nutzerfreundlich sowie kostengünstig sein. Die Velos sollen direkt an einer beliebigen, frei wählbaren Station ausgeliehen und zurückgebracht werden können. Das Angebot hat mindestens 1500 Velos und 100 Stationen zu umfassen. Zudem wurde vorgegeben, dass als Option eine räumliche Ausdehnung mit zusätzlich mindestens 750 Velos und 50 Stationen offeriert werden soll.

Die ausgeschriebene Leistung beinhaltet die Planung, die Finanzierung, den Aufbau und den Betrieb des Veloverleihsystems in der Stadt Zürich durch eine Gesamtdienstleisterin oder einen Gesamtdienstleister während fünf Jahren. In der Ausschreibung wurde erläutert, dass zuerst eine Rangierung der Angebote erfolgt, anschliessend die bestplatzierte Anbieterin oder der bestplatzierte Anbieter 60 Tage Zeit für den Finanzierungsnachweis hat, und danach der eigentliche Zuschlag erteilt wird.

Von den sechs eingereichten Angeboten mussten drei Angebote mangels Erfüllung der Eignungskriterien sowie mangels Nachweis der vorgegebenen technischen Spezifikationen vom Verfahren ausgeschlossen werden. Die verbleibenden drei Angebote wurden nach den in der Ausschreibung definierten Zuschlagskriterien «Preis», «Velosystem», «Erfahrung/Referenzen» und «Geschäftsmodell» ausgewertet.

Die Überprüfung der Eignungs- und Zuschlagskriterien zeigte, dass die PubliBike AG über die nötige Erfahrung und das entsprechende Personal verfügt, um den Auftrag als Gesamtdienstleisterin in qualitativer und terminlicher Hinsicht einwandfrei auszuführen. Das Angebot von PubliBike AG erreichte die höchste Punktzahl, d. h. es war nicht nur das preislich günstigste Angebot, sondern erfüllte insgesamt die vier vorgegebenen Gruppen von Zuschlagskriterien (Preis, Velosystem, Erfahrung/Referenzen, Geschäftsmodell) am besten.

Das Evaluationsergebnis über die Rangierung der Offerten wurde den Anbietenden mittels Verfügung des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vom 25. Februar 2015 mitgeteilt (Verfügung Nr. 50 vom 25. Februar 2015).

## **2. Beschwerdeverfahren gegen die Rangierung**

Gegen den Rangierungsentscheid des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wurden beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich drei Beschwerden eingereicht. Zwei dieser Beschwerden konnten zufolge Nichteintretens bzw. zufolge Rückzugs der Beschwerde erledigt werden. Bezüglich der dritten Beschwerde kam das Verwaltungsgericht mit Entscheid vom 8. Oktober 2015 zum Schluss, auch auf diese Beschwerde nicht einzutreten (VB.2015.00158), da es nicht zuständig sei, weil der Betrieb eines Fahrradverleihs nicht in den Anwendungsbereich des Vergaberechts falle. Dies, obwohl das Bundesgericht in einem ähnlichen Fall in Genf zu einem anderen Schluss kam, was bei der Wahl des Verfahrens durch die Stadt einbezogen wurde. Die Beschwerdeführerin hat gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts am 6. November 2015 beim Bundesgericht Beschwerde erhoben und ein Gesuch um aufschiebende Wirkung gestellt. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2015 hat das Bundesgericht das Gesuch um aufschiebende Wirkung abgelehnt. Zum eigentlichen Inhalt der Beschwerde hat sich das Bundesgericht bisher nicht geäußert.

## **3. Beschwerdeverfahren gegen die Vergabe**

Die Anbieterin PubliBike AG hat in der Zwischenzeit fristgerecht die erforderlichen Finanzierungsnachweise erbracht. Gestützt auf diesen Nachweis sowie die Entscheide des Verwaltungs- und Bundesgerichts in dieser Sache wurde den Anbietenden mittels Verfügung des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements die Vergabe des Veloverleihsystems an PubliBike AG zu 0.00 Franken am 4. April 2016 mitgeteilt (Verfügung Nr. 82 vom 11. März 2016).

Gegen diese Vergabe wurde am 19. April 2016 sowohl beim Stadtrat von Zürich wie auch erneut beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben.

Die Inbetriebnahme des Veloverleihsystems ist abhängig vom weiteren Verlauf der nunmehr drei offenen Rechtsmittelverfahren beim Bundesgericht, beim Verwaltungsgericht und beim Stadtrat. Aufgrund dessen kann das geplante Veloverleihsystem noch nicht eingeführt werden.

Der Stadtrat beantragt deshalb, die Frist zur Erfüllung der Motion um weitere 12 Monate bis zum 25. Oktober 2017 zu verlängern.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Erfüllung der am 30. September 2009 überwiesenen Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf (SP) und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird um weitere 12 Monate bis zum 25. Oktober 2017 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**